

Arbeiten und Studieren – für mehr Erfolg im Beruf

Ausbildungs- und berufsbegleitendes duales Studium

In Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen

Wirtschaftsingenieurwesen - Energie und Gebäude (B.Eng.)

- 9-semesteriges ausbildungs- oder berufsbegleitendes Fachhochschulstudium
- Selbststudium und regelmäßige Präsenztermine
- Staatlich anerkannter Abschluss Bachelor of Engineering (B.Eng.) der FH Südwestfalen
- Ein Angebot des Berufsbildungszentrums der Handwerkskammer Südwestfalen



Vorteile und Nutzen des Studiums

- Abschluss einer beruflichen Ausbildung
- international anerkannter Bachelor-Abschluss
- sehr gute Karrierechancen durch die Doppelqualifizierung
- optimale Verbindung zwischen Studium und Beruf
- Studieren bei vollem Gehalt
- individuelle Betreuung und kleine, überschaubare Studiengruppen
- Möglichkeit zur weiteren Qualifikation zum „Master“
- Basis zum selbstständigen Führen eines Betriebes

Kooperation zwischen HwK- und FH-Südwestfalen

Das ausbildungs- und berufsbegleitende Studium „Wirtschaftsingenieurwesen-Energie und Gebäude“ wird von der Handwerkskammer Südwestfalen (HwK-SWF) in Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen (FH SWF) durchgeführt.

Die planmäßige Studiendauer, einschließlich der Bachelorarbeit und des Kolloquiums beträgt 9 Semester. Studieninhalte und -ablauf entsprechen den Verlaufsplänen des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen-Energie und Gebäude“ der FH SWF in der jeweils gültigen Fassung. Die Kooperation zwischen der HwK-SWF und der FH SWF beruht auf § 66 Abs. 6 HG NRW.



Zielgruppe

- Auszubildende, die neben ihrer betrieblichen Berufsausbildung ein Fachhochschulstudium absolvieren möchten,
- Berufstätige, die berufsbegleitend einen Studienabschluss erwerben wollen, sich neuestes Fachwissen aneignen und damit erweiterte Potentiale im Beruf eröffnen möchten,
- Interessierte, die z.B. durch eine Familienphase oder andere zeitliche Belastungen ein reguläres Präsenzstudium nicht durchlaufen können.

Studiendauer

Die Regelstudiendauer umfasst 9 Semester, wobei das letzte Semester u.a. der Erstellung der Bachelor-Thesis dient.

Studienbeginn

Das Studium startet jedes Jahr zum Wintersemester (WS) etwa Mitte September. Die vorbereitenden Brückenkurse werden bereits ab Juli angeboten.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss bei der Handwerkskammer Südwestfalen ist jeweils der 15. August.

Abschluss

Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums führt der Absolvent den international anerkannten akademischen Hochschulabschluss „**Bachelor of Engineering**“ (**B.Eng.**). Die Urkunde und das Zeugnis werden von der Fachhochschule Südwestfalen verliehen.

Zum Studium

Das ausbildungs- und berufsbegleitende Studium „Wirtschaftsingenieurwesen-Energie und Gebäude“ führt Auszubildende und Berufstätige unter Berücksichtigung ihrer besonderen Situation zum staatlich anerkannten Studienabschluss „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

Im Studium „Wirtschaftsingenieurwesen-Energie und Gebäude“ werden anwendungsbezogene ingenieurwissenschaftliche Inhalte aus den Bereichen Baukonstruktion, Bauphysik sowie der vielfältigen Palette der technischen und elektrischen Gebäudeausrüstung vermittelt – von der Entwicklung und Analyse von effizienten Modellen mit Hilfe ingenieurmäßiger Methoden und der Erarbeitung praxisnaher Problemlösungen bis zur Herstellung integrierender, fachübergreifender Bezüge. Hierbei steht vor allem der ganzheitliche Gedanke im Vordergrund.

Das Studium setzt sich zu ca. 75 % aus Selbstlernabschnitten und zu ca. 25 % aus Präsenzphasen zusammen. Übersichtlich gestaltete und didaktisch aufbereitete Studienbücher der FH SWF erleichtern die Aneignung des Lernstoffs. Umfangreiche Übungsaufgaben in den Studienbüchern dienen der Vertiefung des Lernstoffs und somit der Unterstützung des Studienerfolgs.

Ablauf und Inhalte

Das Studium ist so aufgebaut, dass pro Semester vier bis fünf Module behandelt werden. Neben den in der Gebäudetechnik notwendigen Grundlagen werden im Weiteren darauf aufbauende, speziellere Themen, die sich immer stärker an die Praxis anlehnen, angeboten. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Studierenden schon während des Studiums mit ihren zukünftigen Aufgaben im Unternehmen vertraut zu machen. Bei den Dozenten handelt es sich um erfahrene Professoren aus der beruflichen Praxis.

Studieninhalte*

1. Semester

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Grundlagen der Baukonstruktion und CAD
- Grundlagen der Physik
- Mathematik 1

2. Semester

- Internes Rechnungswesen
- Elektrotechnik 1
- Mathematik 2
- Grundlagen der Bauphysik
- Englisch für Ingenieure 1

3. Semester

- Management der Unternehmensprozesse
- Elektrotechnik 2
- Einführung in die Informationstechnik 1
- Grundlagen der Gebäudetechnik
- Englisch für Ingenieure 2 (Teil 1)

4. Semester

- Wahlpflichtmodul 1 - Unternehmensführung
- Gebäudeplanung
- Einführung in die Informationstechnik 2
- Grundlagen Thermodynamik, Strömungstechnik u. Werkstofftechnik
- Englisch für Ingenieure 2 (Teil 2)

5. Semester

- Immobiliencontrolling
- Regenerative Energiesysteme
- Einführung in die Messtechnik
- Elektrische Gebäudeausrüstung

6. Semester

- Methoden des Projektmanagements
- Heizung-Klima-Sanitär
- Einführung in die Regelungstechnik
- Grundlagen des Rechts, Baurecht u. Verwaltungsrecht

7. Semester

- Nachhaltige & effiziente Gebäudeplanung
- Angewandte EDV-Gebäudesimulation
- Energieversorgungssysteme
- Gebäudeautomation

8. Semester

- BIM und Facilitymanagement
- Wahlpflichtmodul 2 - Gebäudetechnik
- Wahlpflichtmodul 3 - Gebäudeplanung
- Gebäudesystemtechnik

9. Semester

- Wahlpflichtmodul 4 - Gebäudesystemtechnik
- Bachelor-Thesis
- Kolloquium

*es gilt die jeweils gültige Fachprüfungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen

Präsenztermine

Während des Semesters in der Regel 14-tägig, samstags von 09:00 bis 16:30 Uhr im Berufsbildungszentrum (bbz) der Handwerkskammer Südwestfalen in Arnsberg.

Prüfungstermine

Das Studium ist modular aufgebaut. Jedes Modul schließt am Semesterende mit einer staatlichen Prüfung der FH Südwestfalen ab. Die Prüfungen finden nach den Präsenzphasen des jeweiligen Semesters statt.

Studienbücher

Das ausbildungs- und berufsbegleitende Studium „Wirtschaftsingenieurwesen - Energie und Gebäude“ ist auf die besonderen Belange Berufstätiger ausgerichtet. Die Studienbücher vermitteln die Studieninhalte, die in traditionellen Studiengängen Gegenstand der Vorlesungen sind. Die Bearbeitungszeit für die Studienbücher ist individuell verschieden und abhängig von den jeweiligen fachbezogenen Vorkenntnissen des einzelnen Teilnehmers. In der Regel ist während des Studiums ein wöchentlicher Zeitaufwand in Höhe von ca. 15-20 Zeitstunden einschließlich der Präsenzangebote zugrunde zu legen.

Studienentgelte und Leistungen

Das Studienentgelt beträgt 1.980 EUR pro Semester.

Die Studienentgelte sind, bei Vorliegen der Voraussetzungen, in vollem Umfang steuerlich absetzbar.

Die Studienberatung ist kostenlos. Durch die Studienentgelte sind folgende Leistungen abgedeckt:

- Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen,
- Lehr- und Lernmaterialien,
- Abnahme der studienbegleitenden Teile der Abschlussprüfung,
- Studienberatung und -betreuung.

Zulassungsvoraussetzung

- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) *oder*
- Technikerabschluss *oder*
- Meistertitel *oder*
- abgeschlossene Berufsausbildung und min. 3 Jahre Berufserfahrung in einem fachlich dem Studiengang entsprechenden Beruf *oder*
- abgeschlossene Berufsausbildung und min. 3 Jahre Berufserfahrung in einem fachlich nicht dem Studiengang entsprechenden Beruf, zuzüglich einer Zugangsprüfung oder eines Probestudiums.

Grundlage für die Zulassung zum ausbildungs- und berufsbegleitenden Studium „Wirtschaftsingenieurwesen - Energie und Gebäude“ ist die Qualifikation gemäß § 49 HG NRW. Die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme in den Studiengang, wie Praktika oder Berufserfahrung, sind durch die jeweils gültige Prüfungsordnung der FH Südwestfalen vorgegeben und werden durch das dortige Servicebüro geprüft.

Organisatorisches zur Anmeldung (Bankverbindung etc.)

Eine frühzeitige Anmeldung mit dem umseitigen Anmeldeformular wird empfohlen.

Bei allen Zuschriften und Überweisungen bitte das Kurzzeichen des Studiengangs (WI-EuG) mit angeben!

Überweisungen nach Zugang der Rechnung auf eines der nachstehenden Konten der HwK-SWF:

Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN: DE90 4665 0005 0001 0011 89
BIC: WELADED1ARN

Volksbank Sauerland eG
IBAN: DE19 4666 0022 3605 3884 00
BIC: GENODEM1NEH

Ihre Ansprechpartner

Studien-Servicebüro im bbz Arnsberg
Telefon: +49 2931/ 877-333 Fax: -307
E-Mail: studium@bbz-arnsberg.de

Berufsbildungszentrum der
Handwerkskammer Südwestfalen
- Studien-Servicebüro -
Altes Feld 20
59821 Arnsberg

Vertrag

über die verbindliche Teilnahme an der Veranstaltung:

Dualer Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude“ (WI-EuG)

Studienbeginn: WS 2020/2021, Studienentgelt: 1.980 EUR pro Semester

zwischen der Handwerkskammer Südwestfalen, Brückenplatz 1, 59821 Arnsberg
und dem / der Studierenden

Name

Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort /

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

E-Mail

Die Fachhochschulzugangsberechtigung ist nachgewiesen durch:

Ihren aktuellen Lebenslauf, Kopien der letzten Zeugnisse bzw. des Abschlusszeugnisses und eine amtlich

beglaubigte Kopie des Nachweises der Fachhochschulzugangsberechtigung fügen Sie bitte bei.

Rechnungsanschrift

- privat (s.o.)
 Firma (unten ausfüllen)

Zahlungsweise

- semesterweise
 monatlich (nicht als Firma möglich)

Firma

Ansprechpartner

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon Firma

Auf die umseitig abgedruckten Studien- und Geschäftsbedingungen sowie das darin enthalte Widerrufsrecht wurde ich hingewiesen und erkläre mich mit deren Geltung einverstanden. Über die [Prüfungsordnung](#) des oben genannten Studiengangs an der Fachhochschule Südwestfalen bin ich informiert. Das Studienentgelt überweise ich nach Rechnungserhalt (Ratenzahlungen der Studienentgelte sind nach vorheriger Absprache und Genehmigung durch die Handwerkskammer Südwestfalen möglich).

Ort/Datum Unterschrift (Hwk-SWF)

Ort/Datum Unterschrift (Studierende/r)

Ort/Datum Unterschrift (ggf. Firma)

Studien- und Geschäftsbedingungen

1 Veranstalter, Rechtsträger

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Bildungsmaßnahme „dualer Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Energie und Gebäude“ (Zeichen: WI-EuG), die durch die Handwerkskammer Südwestfalen (Hwk-SWF) als Veranstalter durchgeführt wird.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung müssen die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden. Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2 Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3 Entgelte

Die Studienentgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig.

4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung

Das jeweilige Semesterentgelt wird zu Beginn eines Semesters in Rechnung gestellt. Studienentgelte fallen für jedes Semester an, in dem die/der Teilnehmer/in bei der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben ist. Wird die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) mind. zwei Wochen vor Semesterende angemeldet und sind im Folgesemester keine Prüfungsleistungen bis auf das Kolloquium mehr zu erbringen, werden für dieses Folgesemester keine Studienentgelte fällig. Zwischen der letzten Prüfungsleistung und der Anmeldung der Bachelorarbeit, dürfen dabei nicht mehr als sechs Monate vergehen.

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem/der Teilnehmer/in und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der/die Teilnehmer/in das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht. Bei vollständigem oder auch nur teilweise Zahlungsrückstand des Teilnehmers/der Teilnehmerin um mehr als 10 Tage – ab Fälligkeit der Rate – ist der gesamte dann noch offene Gesamtschuldbetrag zur Zahlung sofort fällig und mit 6 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

5 Rücktritt des/der Teilnehmers/in

Bis spätestens 14 Tage vor Ende der Einschreibefrist kann der/die Teilnehmer/in durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter kostenlos zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend (Posteingangsstempel).

Bei Abmeldungen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor Ende der Einschreibefrist bei dem Veranstalter eingehen und bei Fernbleiben, ist das gesamte Studienentgelt für das Semester fällig. Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft.

Kann der/die Teilnehmer/in den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6 Kündigung durch den/die Teilnehmer/in nach Semesterbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Posteingangsstempels. Eine Kündigung ist jeweils zum Ende eines Semesters mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

7 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder anderen dringenden Gründen abzusagen. Die Teilnehmer werden in diesem Falle sofort benachrichtigt. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Studienteile in zumutbarem Umfang auch ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen, soweit dadurch der Gesamtcharakter des Studiums nicht berührt wird. Dies betrifft zum Beispiel Änderungen im Unterrichts- und Terminplan, den Wechsel von Dozenten oder des Studienorts.

8 Computernutzung

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, die Software nur für Studienzwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der/die Teilnehmer/in nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des/der Dozenten/in durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

9 Internetnutzung

Der/die Teilnehmer/in darf den Internetzugang der zur Verfügung gestellten Computer nicht für studienfremde Zwecke nutzen. Studienfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)

Der/die Teilnehmer/in hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

11 Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann die Teilnehmer, die das jeweilige Semesterentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt haben, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der/die Teilnehmer/in die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Studiums gefährdet. Der/die Teilnehmer/in hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung des gesamten Semesterentgelts bleibt in diesem Fall bestehen.

12 Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Studienort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

13 Datenschutz

Die Handwerkskammer Südwestfalen, Brückenplatz 1, 59821 Arnsberg, vertreten durch ihren Präsidenten Jochen Renfordt und ihren Hauptgeschäftsführer Meinolf Niemand, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datschutzbeauftragter@hwk-swf.de oder unter „Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Südwestfalen, Brückenplatz 1, 59821 Arnsberg“ erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

14 Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Studien- und Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Änderungen behalten wir uns vor.

Einverständniserklärung

Da es sich bei den angegebenen Daten um personenbezogene Daten handelt, benötigen wir für die Übermittlung und Verarbeitung Ihre Einwilligung:

[Vorname, Nachname]

[Geburtsdatum]

- Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten, wie die Prüfungsergebnisse und die Daten zur Anzahl meiner Prüfungsversuche in den jeweiligen Modulen, die auf Grundlage der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen erhoben werden, an das Studien-Servicebüro der Handwerkskammer Südwestfalen zum Zwecke der Studienorganisation weitergeleitet werden.

Veranstaltung: Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude“

Die Einwilligung gilt nur für die auf diesem Blatt spezifizierte Veranstaltung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Es gelten die in den Teilnahmebedingungen niedergelegten Datenschutzbestimmungen.

Der Widerruf ist schriftlich an das Studien-Servicebüro der Handwerkskammer Südwestfalen, Altes Feld 20, 59821 Arnsberg zu richten.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutzbeauftragter@hwk-swf.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Südwestfalen, Brückenplatz 1, 59821 Arnsberg, erreichen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]